



Neuigkeiten aus der Wirtschaftsförderung Nr. 13

vom 15.10.2021

Inhalt:

- [1. 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)
- [2. Corona-Tests ab 11. Oktober kostenpflichtig](#)
- [3. Unternehmen können seit 6.10.2021 Überbrückungshilfe III Plus für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 beantragen](#)
- [4. Sonderprogramm „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“](#)
- [5. Leitfaden des BMVI zum Graue Flecken Programm](#)
- [6. Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verlängert und weiterentwickelt](#)
- [7. Service der IHK für München und Oberbayern – Liquiditätsplanung](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im aktuellen Newsletter finden Sie sowohl Nachrichten zum Thema Corona, als auch andere Neuigkeiten, mit denen wir Sie wieder aktuell informieren möchten.

Derzeit beherrscht zwar noch immer das Coronavirus die Nachrichtenlage, wenn auch nicht mehr so stark wie vor einigen Wochen. Durch die Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Virus nimmt das öffentliche Leben aber zunehmend wieder an Fahrt auf.

Die Corona-Krise trifft und traf viele Unternehmen und Beschäftigte hart. Mit den zusätzlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde den Unternehmen in den vergangenen Monaten viel abverlangt. Sie haben aber gezeigt, dass sie größtenteils flexibel genug waren und damit Antworten auf ein Leben mit dem Virus haben.

Gerne können Sie diesen Newsletter an die Unternehmen, Firmen und Betriebe in Ihrer Landkreiskommune sowie andere Interessierte weiterleiten. Anmeldungen für den Verteiler können Sie über die E-Mail-Adresse wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de vornehmen.

Sie möchten uns Neuigkeiten aus Ihrem Unternehmen zukommen lassen? Dann schicken Sie eine E-Mail mit Ihren Informationen an die obengenannte Mailadresse.



1. 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), welche die Ministerratsbeschlüsse rechtsverbindlich umsetzt, wurde veröffentlicht. Den vollständigen Text der [Verordnung](#) können Sie nachlesen. Diese gilt bis einschließlich 29. Oktober 2021.

In der [Kabinettsitzung vom 12. Oktober 2021](#) wurden im Einzelnen folgende Änderungen bei der Kontaktdatenerhebung beschlossen:

Mit Wirkung vom 19. Oktober (Dienstag) müssen in allen Bereichen von 3G / 3G plus / 2G künftig auch die Betreiber, Beschäftigten und Ehrenamtlichen mit Kundenkontakt die dort jeweils geltenden Impf-, Genesenen- oder Testvoraussetzungen erfüllen. Sie müssen einen entsprechenden Testnachweis jedoch lediglich an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche vorlegen.

Die Kontaktdatenerhebung wird mit Wirkung vom 15. Oktober (Freitag) auf Schwerpunktbereiche mit hohem Risiko von Mehrfachansteckungen (spreading) beschränkt.

Das sind:

- alle geschlossenen Veranstaltungen ab 1.000 Personen
- Clubs, Diskotheken, Bordelle und vergleichbare Freizeiteinrichtungen sowie gastronomische Angebote mit Tanzmusik
- körpernahe Dienstleistungen
- Gemeinschaftsunterkünfte (z. B. Schlafsäle in Jugendherbergen oder Berghütten).

In allen anderen Bereichen entfällt die Kontaktdatenerhebung.

2. Corona-Tests ab 11. Oktober kostenpflichtig

Für die Mehrheit der Bevölkerung sind Corona-Tests seit Montag (11.10.2021) kostenpflichtig. Grund ist, dass die Finanzierung durch die Bundesregierung ausgelaufen ist. Doch gibt es eine ganze Reihe von Ausnahmen.

Wer mit Symptomen zum Arzt geht, muss den Test nach wie vor nicht bezahlen. Gleiches gilt für Kinder unter zwölf Jahren ebenso wie für Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Bis Ende Dezember gibt es außerdem verschiedene Übergangsfristen für Studentinnen und Studenten, nicht volljährige Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter.

Die Tests ab sofort bezahlen müssen somit Bürger, die nicht geimpft oder genesen sind und eine Veranstaltung oder eine Einrichtung besuchen wollen, für die die sogenannten 3G-Regeln gelten. Hintergrund ist die Hoffnung, dass die Impfbereitschaft steigen könnte, wenn die Nichtimpfung im Geldbeutel spürbar wird.

Weiterführende und vertiefende Informationen der Bayerischen Staatsregierung zur [Bayerischen Teststrategie](#) im Detail.

Die häufigsten Fragen und Antworten zum Thema Corona-Tests und die Auswirkungen auf Unternehmen sind in einer Zusammenfassung der [IHK](#) nachzulesen.



3. Unternehmen können seit 6.10.2021 Überbrückungshilfe III Plus für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 beantragen

Von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen können seit 6.10.2021 Anträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 stellen. Die Anträge sind durch prüfende Dritte über die Plattform <http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de> einzureichen. Die Antragsfrist wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die maßgeblichen Förderbedingungen sind in Form von FAQ auf der Plattform veröffentlicht.

Die deutsche Wirtschaft hat über den Sommer eine beeindruckende Aufholjagd hingelegt, dennoch gibt es weiterhin Bereiche, die unter Corona-bedingten Einschränkungen leiden. Diese Unternehmen können die verlängerte Überbrückungshilfe III Plus weiter in Anspruch nehmen.

Die bis Jahresende verlängerte Überbrückungshilfe III Plus ist inhaltlich nahezu unverändert zur Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September. Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe III Plus sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent antragsberechtigt. Außerdem können all jene Unternehmen einen Antrag stellen, die im Juni 2021 für die Überbrückungshilfe III antragsberechtigt und im Juli von der Hochwasserkatastrophe betroffen waren.

Unternehmen, die bereits die Überbrückungshilfe III Plus für die Monate Juli bis September 2021 erhalten haben, und weitere Hilfe benötigen, können die Förderung für die Verlängerungsmonate Oktober bis Dezember 2021 einfach über einen Änderungsantrag erhalten. Alle Unternehmen, die bislang noch keinen Antrag auf Überbrückungshilfe III Plus gestellt haben, können jetzt einen Erstantrag für die volle Förderperiode Juli bis Dezember 2021 stellen. Damit die Hilfen schnell wirken, können die Unternehmen bei Erstanträgen auch Abschlagszahlungen in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Monat erhalten.

Verlängert wird auch die Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige. Für den Zeitraum Oktober bis Dezember können Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, damit zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten. Die Antragsstellung in der Neustarthilfe Plus für das 4. Quartal ist voraussichtlich Mitte Oktober möglich. Details zur Antragsstellung werden zeitnah auf der Plattform <http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de> veröffentlicht.

4. Sonderprogramm „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“

Im Landkreis München gibt es im Wirtschaftsbereich Tourismus viele Wirtschaftsakteure, die besonders von der Coronapandemie betroffen sind. Dazu zählen beispielsweise Beherbergungsbetriebe, Hotels und Gaststätten. Gerade die Tourismusbranche wird nun von der Bayerischen Staatsregierung mit einem Sonderprogramm mit dem Titel „Tourismus in Bayern – fit für die Zukunft“ unterstützt. Die Investitionen sollen vor allem in die Bereiche Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit, Besucherstromlenkung und Digitalisierung sowie E-Ladepunkte fließen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Das niederschwellige Förderangebot für Investitionen soll es vor allem den Kleinen und Kleinsten der Branche, denen es oft an dem notwendigen Know-How fehlt und die daher Gefahr laufen, ohne eine adäquate Unterstützung den Anschluss zu verlieren, leichter machen, in Digitalisierung, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit zu investieren. [Eine gute Übersicht](#) stellt dar, was und wer gefördert wird sowie wie die Antragstellung abläuft, wer die Ansprechpartner sind und wo Fragen gestellt werden können.



5. Leitfaden des BMVI zum Graue Flecken Programm

Der Deutsche Landkreistag hat darüber informiert, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen Leitfaden zur Umsetzung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ veröffentlicht hat.

Ziel dieses Leitfadens soll es nach Darstellung des BMVI sein, die Antragstellung möglichst einfach, verständlich und transparent zu gestalten sowie die Antragsteller im Förderverfahren zu unterstützen. Der Aufbau des Leitfadens orientiere sich deshalb am Vorgehen der Antragsteller. Er beginne mit der Identifizierung des Handlungsbedarfs, reiche über die ersten Schritte im Vorfeld einer Antragstellung bis zu den konkreten Maßnahmen im Antragsverfahren und skizziere dabei die Optionen, die im Rahmen des Bundesförderprogramms möglich sind. Die aktuelle Version des Leitfadens ist als Anhang diesem Newsletter beigefügt.

Das BMVI weist ausdrücklich darauf hin, dass der Leitfaden im Lichte der Praxiserfahrungen mit dem Förderprogramm kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Die jeweils aktuelle Fassung soll auf der Homepage des Ministeriums veröffentlicht werden.

6. Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ verlängert und weiterentwickelt

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ wurde verlängert und weiterentwickelt. Zielgruppe des Programms sind Unternehmen, die trotz Corona-Krise an einer Ausbildung festhalten.

Betriebe, die trotz großer coronabedingter Probleme ihre Ausbildungsplätze erhalten oder sogar ausbauen, können seit 1. Juni 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Ausbildungsprämie“ einen einmaligen Zuschuss bis max. 4.000 Euro erhalten (bisher 2.000 Euro) bzw. beim Programm „Ausbildungsprämie plus“ bis 6.000 Euro (bisher 3.000 Euro) pro Ausbildungsplatz erhalten. Die Obergrenze bei den Beschäftigtenzahlen wurde ebenfalls angehoben, sie liegt nun bei 499 Mitarbeitenden (bisher 299).

Weitere Informationen auch zu allen anderen Teilprogrammen können Sie auf der Seite der [Arbeitsagentur](#) nachlesen.



7. Service der IHK für München und Oberbayern – Liquiditätsplanung

Gerade nach einer wirtschaftlich angespannten Phase ist es unabdingbar, die Zahlen seines Unternehmens genau zu kennen. Die IHK für München und Oberbayern bietet ein umfassendes kostenloses Beratungsangebot bei Fragen rund um die betriebswirtschaftliche Liquiditätsoptimierung.

Telefonisch, online oder per Mail-Anfrage gibt es Beratungen zu den Möglichkeiten, die Liquiditätsreserven im Unternehmen kurzfristig zu heben sowie Unterstützung beim Erstellen eines Liquiditätsplans.

Ausführliche Informationen finden Sie im entsprechenden [IHK Ratgeber](#).

Newsletter-Kontakt:

Andreas Ortner und Hans-Martin Weichbrodt

Wirtschaftsförderung, Landratsamt München
Fachbereich 3.1.1. – Service Wirtschaft und Fachkräftesicherung
Frankenthaler Str. 5 - 9
81539 München

Telefon: 089 / 6221-2771 bzw. -1268

Fax: 089 / 6221 44-2771 bzw. -44 1268

wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de

<http://www.landkreis-muenchen.de/wirtschaftsfoerderung>